

---

## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Studiengänge und Weiterbildungen der Kalaidos Musikhochschule**

Gültig ab 1. November 2017

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Studiengänge und Weiterbildungen, die mit der Kalaidos Musikhochschule, c/o Stiftung Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik (SAMP), abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen Studiengang / eine Weiterbildung erklärt sich der Studierende / die Studierende mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

Die Stiftung Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik (SAMP) ist die rechtliche Trägerin der Kalaidos Musikhochschule.

Bei Studiengängen von Kooperationspartnern können die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kooperationspartners diese AGB ergänzen oder ersetzen. Die Details werden in der Anmeldebestätigung geregelt.

### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldeossier und versteht sich für den gewählten Studiengang / die gewählte Weiterbildung und für die gesamte Studiengangsdauer / Weiterbildungsdauer. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Zulassungskommission entscheidet definitiv aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Zulassungsprüfung über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und die Zulassung zum Studium / die Aufnahme in die Weiterbildung.

### **3. Bestätigung der Anmeldung**

Der Studienvertrag bzw. der Weiterbildungsvertrag zwischen dem Studierenden / der Studierenden und der Kalaidos Musikhochschule kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Kalaidos Musikhochschule, c/o Stiftung Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik (SAMP), zustande. Zu beachten ist, dass die Anmeldung zu einem Studiengang in jedem Fall verbindlich ist.

### **4. Programmänderungen und Absagen durch die Kalaidos Musikhochschule**

Die Kalaidos Musikhochschule behält sich das Recht vor, Studiengänge oder Weiterbildungen, Zeitvarianten, Vertiefungsrichtungen oder Module wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht der Kalaidos Musikhochschule unzumutbar machen, abzusagen. Die Kalaidos Musikhochschule behält sich des Weiteren vor, aus wesentlichen Gründen Änderungen an den Studiengängen, Modulen oder Weiterbildungen unter Wahrung der berechtigten Interessen der angemeldeten Studierenden / Teilnehmenden vorzunehmen. Ebenfalls können Termine verschoben und andere als die angekündigten Dozierenden eingesetzt werden. Absagen werden 14 Tage vor Beginn des Studienganges / der Weiterbildung kommuniziert. Bei Studiengängen von mehr als 24 Monaten Gesamtdauer werden Absagen 30 Tage vor Beginn des Studienganges kommuniziert.

Wird ein ganzer Studiengang / eine ganze Weiterbildung definitiv abgesagt, werden die bereits bezahlten Gebühren den Studierenden / Teilnehmenden zurückerstattet. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten ist ausgeschlossen, soweit die Kalaidos Musikhochschule solche Kosten nicht grobfahrlässig verursacht hat.

### **5. Finanzielle Bestimmungen / Zahlungsbedingungen**

Die Studiengebühr ist grundsätzlich in monatlichen Raten fällig und im Voraus zahlbar. Die monatliche Ratenzahlung bezieht sich auf die jeweils gültige Regelstudienzeit (Bachelor 36 Monate, Master 24 Monate). Die Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Ferien oder beruflicher Belastung führt zu keinem Anspruch auf Reduktion der Studiengebühr. Die in die Studiengebühr eingeschlossenen Module und Prüfungen sind in der Gebührenordnung der Kalaidos Musikhochschule benannt. Nicht inbegriffen sind die Kosten für alle anderen Module und Prüfungen, Verpflegung, Reise und Unterkunft, Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen (z.B. Prüfungen, schriftliche Arbeiten), Wiederholung von Lektionen, Modulen oder Studiengängen, ergänzende Literatur, etc.

Die Gebühren für die Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen sowie für zusätzliche Leistungen sind in der jeweils aktuell geltenden Gebührenordnung geregelt.

Die Gebühr für Weiterbildungen ist grundsätzlich vor Beginn der Weiterbildung fällig und zahlbar.

Die Kalaidos Musikhochschule behält sich vor, Studierende / Teilnehmende, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, zu sperren bzw. aus dem Studiengang / aus der Weiterbildung auszuschliessen. Vor der Graduierung muss auf jeden Fall die gesamte Studiengebühr bezahlt sein. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit der Rechnung ein Verzugszins von 5% p.a. fällig.

## **6. Preisgarantie**

Die Studiengebühr ist für die Regelstudienzeit garantiert und bleibt unverändert. Nach Ablauf der Regelstudienzeit kann die Studiengebühr angepasst werden. Nach einer Kündigung und Neuanmeldung durch den Studierenden / die Studierende gelten für die Neuanmeldung die aktuell gültigen Studiengebühren.

## **7. Rücktritt vor Studiengangsbeginn / Beginn der Weiterbildung**

Der Rücktritt vor dem Studiengangsbeginn / Beginn der Weiterbildung ist durch den Studierenden / die Studierende schriftlich mitzuteilen. Die finanzielle Folge der Annullierung nach der Anmeldebestätigung beträgt bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn CHF 250. Danach ist eine Monatsrate des Studienganges zu bezahlen.

## **8. Austritt / Kündigung während des Studiums / der Weiterbildung**

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Studium oder aus der Weiterbildung ist auf Ende Juni oder Ende Dezember möglich. Die Kündigung hat spätestens 30 Tage vor Ende Juni oder Ende Dezember mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

## **9. Unterbruch des Studiums**

Das Studium kann unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden. Der Unterbruch ist schriftlich zu beantragen. Die maximale Studiendauer ist im jeweiligen Prüfungsreglement geregelt. Durch den Unterbruch entstehen keine zusätzlichen Gebühren. Wird mit dem Unterbruch die maximale Studiendauer überschritten, so handelt es sich um eine Kündigung und Neuanmeldung (vgl. Preisgarantie dieser AGB).

## **10. Austritt infolge nicht erfüllter Promotionsbedingungen**

Wurden die Bedingungen für die vorgesehenen Leistungsnachweise gemäss dem jeweiligen Prüfungsreglement des Studienganges nicht erfüllt, ist eine Auflösung des Vertrages infolge Nichterfüllung der Promotionsbedingungen ohne zusätzliche Kostenfolge für den Studierenden möglich.

## **11. Ausschlussmöglichkeit seitens der Kalaidos Musikhochschule**

Die SAMP / Kalaidos Musikhochschule behält sich das Recht vor, einen Studierenden / eine Studierende aufgrund widerrechtlichen, unsittlichen, unmoralischen und disziplinarischen Fehlverhaltens von der Ausbildung auszuschliessen. Es sind die gesamten Kosten des Studienganges gemäss Studiengangsvertrag und allfälliger Schadenersatz durch den Studierenden / die Studierende zu tragen.

## **12. Standorte**

Die Kalaidos Musikhochschule behält sich vor, einen Standort vorübergehend oder ganz zu schliessen und die entsprechenden Studiengänge an einem anderen Standort durchzuführen.

## **13. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung oder anderer notwendiger Versicherungen ist Sache des Studierenden / der Studierenden bzw. der Teilnehmenden.

## **14. Urheberrechtlicher Schutz**

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die auf der von der Kalaidos Musikhochschule betriebenen Online-Plattform zur Verfügung gestellten Inhalte urheberrechtlichen Schutz geniessen. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist den Studierenden ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte ergriffen werden.

## 15. Datenschutz

Durch die Anmeldung erklären sich die Studierenden mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. Die Kalaidos Musikhochschule verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen sind Bildungsinstitutionen der Kalaidos Bildungsgruppe.

Die Kalaidos Musikhochschule ist zudem berechtigt, Daten an andere Unternehmen weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung der Kalaidos Musikhochschule notwendig ist, z. B. im Fall, in dem mehr als ein Unternehmen in die Durchführung eines Studiengangs involviert ist.

Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu der die Kalaidos Musikhochschule gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber den Bildungsbehörden). Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Studierende / die Studierende ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

## 16. Schlussbestimmungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Gebührenordnung der Kalaidos Musikhochschule werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet mitgeteilt und gelten für alle Studierenden. Individuelle ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

## 17. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für den Studiengangsvertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten sind die Gerichte in Zürich zuständig.